

FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Erwerb von Genossenschaftsanteilen

über die
Kreis-/Stadtverwaltung

an die
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Eingangsvermerk

--

Beantragt wird ein ISB-Darlehen für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen über EUR

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller 1			Antragsteller 2		
Anrede	Herr	Frau	Divers	Herr	Frau	Divers
Vorname						
Nachname						
Straße/Haus-Nr.						
PLZ/Wohnort						
Geburtsdatum						
Steueridentifikationsnummer						
Staatsangehörigkeit	deutsch	andere:		deutsch	andere:	
Aufenthaltsstatus	Niederlassungserlaubnis			Niederlassungserlaubnis		
	Aufenthaltserlaubnis bis: <input type="text"/>			Aufenthaltserlaubnis bis: <input type="text"/>		
Familienstand	Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft		Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft	
	ledig	verheiratet seit: <input type="text"/>		ledig	verheiratet seit: <input type="text"/>	
	verwitwet	getrennt lebend/geschieden		verwitwet	getrennt lebend/geschieden	
ausgeübter Beruf						
Arbeitgeber/seit						
Erwerbsstatus	Beamter	Arbeitnehmer		Beamter	Arbeitnehmer	
	Angestellter im eigenen Unternehmen			Angestellter im eigenen Unternehmen		
	Rentner	Pensionär		Rentner	Pensionär	
Arbeitsvertrag	Vollzeit	Teilzeit/Minijob		Vollzeit	Teilzeit/Minijob	
	Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>			Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>		
Elternzeit	von:	<input type="text"/>	bis: <input type="text"/>	von:	<input type="text"/>	bis: <input type="text"/>
Selbstständig seit/ Branche						
Name des Unternehmens						

Neben den Antragstellern gehören zum Haushalt:

Kinder, geboren am:

Kind 1		Kind 2		Kind 3	
Kind 4		Kind 5		Kind 6	
Für		Kind(er) wird Kindergeld bezogen			

attestierter Schwangerschaft

Bei Mehrlingsschwangerschaft - Anzahl:

(bitte Attest beifügen)

Weitere Personen:

Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum

Personen mit einer Schwerbehinderung oder Pflegegrad:

Name	Grad der Behinderung	oder	Pflegegrad

(bitte Nachweise beifügen)

Wir sind oder waren /Ich bin oder war in den letzten 5 Jahren Eigentümer von Wohneigentum.

nein

ja

Wenn ja, machen Sie bitte auf einem separaten Blatt nähere Angaben
(Lage, Anzahl Wohnungen/Räume, m²-Wohnfläche, Wert der Immobilie)

Wir haben/Ich habe bereits Wohnraumfördermittel des Landes Rheinland-Pfalz/der LTH/der ISB erhalten bzw. beantragt.

nein

ja

Wenn ja, unter dem Aktenzeichen:

2. Angaben zum Genossenschaftsanteil

Name der Genossenschaft	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	

Anschrift und Größe der vorgesehenen Wohnung

Straße/Haus-Nr.			
PLZ/Ort			
Wohnfläche m ²	Lage	(z.B. EG, 1. OG, 2. OG, DG etc.)	
Anzahl der zu erwerbenden Genossenschaftsanteile:	Anteile		
Kosten je Genossenschaftsanteil	EUR		
Erwerbskosten ¹	EUR		
Nutzungsentgelt pro m ²	EUR		

Mögliches ISB-Darlehen		EUR
ISB-Darlehen Erwerb von Genossenschaftsanteilen wird beantragt in Höhe von:		EUR

Die Zeichnung der Genossenschaftsanteile ist erfolgt:	nein	ja, am	
Ist nach der Satzung der Genossenschaft eine Zustimmung zur Verpfändung der Ansprüche aus dem Auseinandersetzungsguthaben erforderlich:	nein	ja	(bitte Erteilung der Zustimmung bzw. Nachweis der Ablehnung beifügen)

3. Kosten- und Finanzierungsplan ausschließlich für den Erwerb der Genossenschaftsanteile

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

Kosten		Finanzierung	
	EUR		EUR
Erwerbskosten		Darlehen Mitfinanzierer	
Erwerbsnebenkosten		ISB-Darlehen Erwerb von Genossenschaftsanteilen	
		Eigenkapital mind. 10 % der Erwerbskosten	
		Eigenkapitalersatzdarlehen	
Gesamtkosten		Gesamtfinanzierung	

Die Summe der Gesamtkosten muss mit der Summe der Gesamtfinanzierung übereinstimmen.

Bitte tragen Sie hier alle Darlehen ein, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Genossenschaftsanteile stehen:

Darlehensgeber	Darlehensbetrag EUR	A Zinsen % jährl.	B Tilgung % jährl.	C Tilg.-Ersatz EUR jährl.	A+B+C Kapitalkosten EUR jährl.
ISB		0,5	2,50		

¹ Förderfähig sind 80 % der Erwerbskosten, maximal 50.000 Euro

4. Vermögensverhältnisse in EUR

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Name		

(Es ist das Vermögen anzugeben, das nicht in die Finanzierung eingebracht wird)

Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Bausparkassen		
Wertpapiere		
Grundstücke und Gebäude		
Sonstiges Vermögen		

Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken (ohne Schulden für geplante Maßnahmen)

z.B. laufende Darlehen für vorhandene Immobilien, Raten- und Konsumkredite, Autofinanzierung, Umschuldungen, Bauspardarlehen

Art	urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis	urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis

Sonstige Zahlungsverpflichtungen

z.B. Bausparbeiträge (ohne Bauspardarlehen, die in die Finanzierung eingesetzt werden) und Versicherungsbeiträge, Unterhaltsleistungen, Leasingraten, Steuerschulden

Art	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis

Bestehen oder bestanden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?

z.B. Pfändungen, eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO, Haftandrohung zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren

nein
ja

nein
ja

Bestehen hieraus noch Verpflichtungen?

nein, keine
ja, folgende in Höhe von:

nein, keine
ja, folgende in Höhe von:

Bestehen Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften, Schuldbeitritte oder Mithaftungen?

nein, keine
ja, folgende in Höhe von:

nein, keine
ja, folgende in Höhe von:

5. Hinweise und Erklärungen

1. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht.
2. Um künftig fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrages verlangt werden.
3. Für die Bearbeitung des Antrages ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1,0 % des zugesagten Darlehens, mindestens 250 Euro, zu entrichten. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt entsteht mit der Bearbeitung des Antrages bei der ISB. Die ISB wird das Entgelt in der Regel bei Auszahlung der ersten Darlehensrate einbehalten.
4. Der Eigenkapitalanteil muss mindestens 10 % der Erwerbskosten betragen. Der Antragsteller versichert, dass das ausgewiesene Eigenkapital (vgl. Seite 3) uneingeschränkt zur Verfügung steht.
5. Der Antragsteller versichert, dass die im Antrag und in der dazugehörigen Anlage gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.
Der Antragsteller ist verpflichtet, der ISB Änderungen zu den hier gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
6. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen. Es wird versichert, dass das Vorhaben die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllt.
7. Wirtschaftlich Berechtigter und Beteiligte, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben.
Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
8. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die bei ihm erhobenen Daten für die Bearbeitung des beantragten ISB-Darlehens benötigt werden. Die Verarbeitung insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln, der erhobenen Daten, zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Darlehen durch die damit beauftragten Kreis- und Stadtverwaltungen und die ISB sind dem Antragsteller bekannt. Dazu zählt auch die Übermittlung von Daten an die Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltung und im Falle der Refinanzierung an die KfW (vgl. Nr. 7).

9. Ich willige ein, dass die ISB der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer, ggf. auch Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) dieses grundpfandrechlich gesicherten Kredits sowie dessen Rückzahlung übermittelt. Unabhängig davon wird die ISB der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der ISB oder Dritter erforderlich ist und
 - die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
 - ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die ISB mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
 - das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der ISB fristlos gekündigt werden kann und die ISB mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die ISB der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ISB oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die ISB zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und -Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Servicecenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

Es wird bestätigt, dass die Anlage Schufa Information zur Kenntnis genommen wurde.

10. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar

befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.

Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.

11. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.
12. Ich/Wir willige(n) ein, dass die ISB mich/uns per unverschlüsselter E-Mail kontaktieren darf
13. Der Antragsteller ist damit einverstanden und berechtigt die ISB, Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten, insbesondere bei Mitfinanzierern, einzuholen und diesen Auskünfte zu erteilen, sowie weitere Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des Darlehens nach pflichtgemäßem Ermessen angebracht erscheint.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Ort	Unterschrift Antragsteller 1 ¹ Unterschrift gilt auch für Schufa-Klausel	Unterschrift Antragsteller 2 ¹ Unterschrift gilt auch für Schufa-Klausel

Sie erreichen uns/mich unter:

Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wie sind Sie auf das ISB-Darlehen aufmerksam geworden?

Presse	Empfehlung	Internet	ISB	
Bank	Veranstaltung	Messe	Sonstige:	<input type="text"/>
Finanzierungsberater:	<input type="text"/>			

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

¹ Mir ist bekannt, dass ich diese Einverständniserklärung verweigern kann. Daher kann ich den Satz „Unterschrift gilt auch für Schufa-Klausel“ streichen. Ich kann mit Wirkung für die Zukunft mein Einverständnis jederzeit widerrufen. Die Bearbeitung meines Förderantrages ist dann allerdings in der Regel nicht mehr möglich.

6. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Für die Bearbeitung des Antrages sind die nachstehend genannten Unterlagen erforderlich.

Dem Antrag liegt bei:	
Einkommenserklärung mit Einkommensnachweisen	Angaben zum Einkommen s. Ziff. 7. Einkommen
Versicherungsnachweise	Wenn keine Kranken- / Pflege- bzw. Rentenversicherungspflicht besteht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragsnachweise für die private oder freiwillige Kranken-/Pflegeversicherung ▪ Beitragsnachweise für die private Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung)
Sonstige Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde bzw. Meldebescheinigung ▪ ggf. Schwerbehindertenausweis ▪ ggf. Nachweis des Pflegegrades ▪ ggf. Attest über eine bestehende Schwangerschaft
Bestätigung der Genossenschaft über die Höhe des Nutzungsentgelts	Fügen Sie bitte eine Bestätigung der Genossenschaft über die Höhe des zu zahlenden Nutzungsentgelts bei.
Finanzierungsnachweise	Fügen Sie bitte das Darlehensangebot Ihrer Bank bei. Auch für das Eigenkapitalersatzdarlehen.
Eigenkapital	Alle Angaben zum Eigenkapital sind mit Nachweisen zu belegen.
Wirtschaftlich Berechtigter	Beiliegende Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten ist immer vorzulegen (Anlage 1).
Nachweis der Mitgliedschaft	Vorlage der von der Genossenschaft angenommenen Beitrittserklärung.
Pfändungserklärung	Die Zustimmung/Ablehnung zur Pfändung des Anspruchs auf das Auseinandersetzungsguthaben ist beizufügen.
Satzung der Genossenschaft	Eine Kopie der Genossenschaftssatzung ist beizufügen.
SEPA-Lastschriftmandat	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2).
Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.

Die Kreis-/ Stadtverwaltung und die ISB behalten sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

7. Einkommen (in EUR)

Name Antragsteller:						
Gesamteinkommen der letzten 12 Monate	Antragsteller 1		Antragsteller 2		Weiteres Haushaltsmitglied mit Einkommen (ggf. sind mehrere Anlagen auszufüllen)	
					Name:	
nichtselbstständiger Arbeit:	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr
aus Arbeitsverhältnis 1:						
aus Arbeitsverhältnis 2:						
Summe:						
selbstständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft						
aktuelles Jahr:						
Vorjahr:						
Renten/Pensionen						
steuerfreie/sonstige Einnahmen						
Kapitalvermögen						
Vermietung und Verpachtung						
Kindergeld						
Kinderbetreuungskosten zu zahlender Unterhalt						
Werbungskosten, wenn höher als die Pauschale (EUR 1.230)						
Gezahlt werden (bitte ankreuzen)						
<input type="checkbox"/> Steuern						
<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge Rentenversicherung						
<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge Kranken- und Pflegeversicherung						
Beiträge, die den vorgenannten Pflichtbeiträgen entsprechen		EUR		EUR		EUR

Werden sich innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung angegebene Einkommen/Einnahmen ändern?

Art Einkommen/ Einnahme	neu in EUR	ab dem	Name des Haushaltsmitgliedes	Grund der Änderung

Für jegliche Angaben sind aktuelle Nachweise (ggf. auch aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und BWA des Vorjahres) beizulegen. Es wird bestätigt, dass die Einkommensverhältnisse sämtlicher Haushaltsmitglieder angegeben sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Datum	Ort	Unterschrift Antragsteller 1	Unterschrift Antragsteller 2

Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie
Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
Steueridentifikationsnummer		

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
3. Registernummer		
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		

5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r? ¹ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer		
--	--	--

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ^{2?}	Ja	Nein
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ^{3?}	Ja	Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r ^{4?} Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer		
--	--	--

Datum	Ort	Unterschrift(en)
-------	-----	------------------

¹ Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahe stehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Verfügbareberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Löwenhofstr. 1
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)	
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)	

Darlehensnehmer

Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)				
Firma				
Straße und Hausnummer				
PLZ		Ort	Land	
Name Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				

Ort und Datum	Unterschrift

Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit				
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)				
Straße und Hausnummer				
PLZ		Ort	Land	